

Leitfaden Smart Cities Demo

8. Ausschreibung

Eine Förderaktion des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Inhalt

Vorwort	1
1.0 Das Wichtigste in Kürze	2
2.0 Ausrichtung und Ziele des Programms	6
2.1 Programmstrategie	6
2.2 Programmziele	6
2.3 Thematische Schwerpunkte der 8. Ausschreibung	7
3.0 Mögliche Projekttypen im Rahmen der 8. Ausschreibung	9
3.1 Smart-City-Einstiegsprojekte	9
3.2 Smart-City-Demoprojekte	10
3.2.1 Wahl des geeigneten Instruments für Smart-City-Demoprojekte	11
4.0 Administrative Hinweise zur Ausschreibung	13
4.1 Zielgruppe	13
4.2 Ausschreibungsdokumente	13
4.3 Rechtsgrundlage	14
4.4 Umweltförderung durch die Kommunalkredit Public Consulting	14
4.5 Anrechnung als Endenergieverbrauchseinsparung (Bundes-Energieeffizienzgesetz)	15
4.6 Datenschutz und Veröffentlichung der Förderzusage	15
5.0 Open Access	16
6.0 Kontakte und Beratung	17

Vorwort

Seit 2010 unterstützt der Klima- und Energiefonds im Rahmen der Smart-Cities-Initiative österreichische Städte und Stadtregionen auf ihrem Weg zur smarten Stadtentwicklung. Dieses Thema findet auch auf internationaler Ebene ein breites Echo – Beweis dafür war nicht zuletzt die Urban Future Global Conference: Vom 2. bis 3. März 2016 trafen mehr als 200 Speaker und 1.600 City Changers aus 51 Ländern in Graz zusammen, um gemeinsam über die Perspektiven der nachhaltigen Stadtentwicklung zu reflektieren und ihr Know-how in Bezug auf zukunftsfähige urbane Praktiken auszutauschen.

Unter dem Credo, dass smarte Stadtplanung und -entwicklung offene Diskussionsräume und die Beteiligung vielfältiger Akteure braucht, wurden die Smart Cities Days 2016¹ in diese Konferenz integriert. Dem Leitmotiv „Explore – Exchange – Experiment“ folgend, konnte der Klima- und Energiefonds seinen rund 200 Gästen ein abwechslungsreiches Programm anbieten. Die Diskussionen im OPEN-SPACE-Format haben Interessierte aus den Bereichen Wissenschaft, öffentliche Verwaltung, Kunst und Kultur, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammengebracht, die gemeinsam über Innovationen, die im alltäglichen Leben zur Steigerung der urbanen Lebensqualität beitragen können, nachgedacht haben. Das Fazit, das auch für unsere Umsetzungsprojekte Geltung besitzt: Die innovativsten Lösungen entstehen im offenen Dialog, aus den vielfältigen Sichtweisen und unter Rücksichtnahme aller Beteiligten.

Durch ein interaktives und spielerisches Eintauchen in die Praxis der smarten Stadt(teil)entwicklung hat der Klima- und Energiefonds in Kooperation mit dem Team des Stadtlabors Graz die smarte Landeshauptstadt hautnah erlebbar gemacht: Die drei EXKURSIONEN in den Quartieren Waagner-Biro, Reininghaus, Lend und Gries haben gezeigt, dass die Begeisterung, sich mit zukunftsrelevanten urbanen Themen auseinanderzusetzen, die unterschiedlichsten Akteure wie StadtplanerInnen, ArchitektInnen, KünstlerInnen, VerwaltungsvertreterInnen, lokale und regionale Unternehmen und nicht zuletzt BürgerInnen verbindet.

Der Programmpunkt PROJEKT X-CHANGE wurde als offener Dialog zwischen den Communitys der Programme **Smart Cities Demo** des Klima- und Energiefonds und **Stadt der Zukunft** des bmvit gestaltet. Die inhaltlichen Aspekte reichten von den Konflikt- und Synergiepotenzialen Nutzungsdurchmischter Quartiere über klima- und energierelevante Instrumente der Raumplanung bis hin zur Entwicklung geeigneter quantitativer und vor allem qualitativer Smart-City-Indikatoren.

Wir sind der festen Überzeugung, dass österreichische Städte und Stadtregionen das Potenzial haben, sich mit Hilfe unserer Förderungen auch auf internationaler Ebene zu positionieren. Um weitere innovative Lösungsansätze in städtischen Testbeds zu initiieren, laden wir Sie ein, Ihre Einstiegs- und Umsetzungsprojekte einzureichen! Im Rahmen der 8. Ausschreibung setzen wir einen Akzent explizit auf innovative Lösungen im Bereich dezentraler urbaner Energieproduktion, -speicherung und -versorgung. Der Schwerpunkt „Innovative Energiespeicher-Lösungen für Stadtquartiere/urbane Regionen“ adressiert sowohl Unternehmen als auch private Haushalte, die in einer intelligenten Stadt vom reinen Consumer zum Prosumer werden können.

Wir freuen uns auf Ihre smarten Projektideen!

Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds

Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

¹) Die Smart Cities Days 2016 sind als Kooperation zwischen dem Klima- und Energiefonds und dem bmvit organisiert worden.

1.0 Das Wichtigste in Kürze

2010 startete der Klima- und Energiefonds europaweit als erster Fördergeber seine Smart-Cities-Initiative. Sie ist auf die Entwicklung von Strategien, Technologien und Lösungen ausgerichtet, welche Städten und ihren BewohnerInnen den Übergang zu einer energieeffizienten, klimaverträglichen und leistbaren Lebensweise ermöglicht. Ziel ist neben der Erhöhung der individuellen Lebensqualität auch die Attraktivierung des Wirtschaftsstandortes Österreich.

In den bisher sieben Ausschreibungen lag der Fokus auf Visionsentwicklung und Unterstützung umfassender städtischer Demonstrations- und Umsetzungsprojekte, die Österreichs Städte als Testbed nutzen, um hier technische und soziale Innovationen intelligent einzusetzen und zu kombinieren.

Ausgeschriebene Handlungsfelder

Es werden die Handlungsfelder **Gebäude, Energie, kommunale Ver- und Entsorgung, urbane Mobilität, Kommunikation & Information** sowie **Grün- und Freiraum** adressiert. Jedes Projektvorhaben muss in einem räumlichen Bezugsgebiet mindestens zwei dieser Bereiche abdecken.

Ausgeschriebene Schwerpunkte

In der gegenständlichen Ausschreibung werden Einstiegs- und Demoprojekte innerhalb der folgenden thematischen Schwerpunkte gesucht:

1. Smarte Modernisierung im (öko)sozialen Wohnbau
2. Smarte Nutzung von Industriestandorten, Gewerbegebieten, Brach- und Leerstandsflächen
3. Innovative Energiespeicher-Lösungen für Stadtquartiere/urbane Regionen
4. Stadtoasen – smarte Grün- und Freiraumgestaltung im urbanen Raum
5. Themenoffene Projektideen, sofern sie die inhaltlichen Anforderungen erfüllen und den Programmzielen entsprechen.

Budget & Programm-Fristen

Im Rahmen der 8. Ausschreibung des Programms „Smart Cities Demo“ stehen in Summe rund **5 Mio. Euro** zur Verfügung. Davon wird als indikatives Budget für Sondierungen eine Obergrenze von 2 Mio. Euro festgesetzt.

Die **Ausschreibung startet am 25.05.2016**, die Einreichfrist für Einstiegs- und Demoprojekte aller ausgeschriebenen Instrumente endet am **21.09.2016**. Die Juryentscheidung ist für November 2016 geplant, mit einer Entscheidung durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds wird noch im Dezember 2016 gerechnet.

Ausgeschriebene Instrumente und Förderintensität

Instrumente			
	Sondierung² Vorstudie für F&E-Projekt	Kooperatives F&E-Projekt³	Leitprojekt Strategisches kooperatives F&E-Projekt ab 2 Mio. Euro Förderung
Projekttyp im Rahmen des Programms	Smart-City-Einstiegsprojekt	Smart-City-Demoprojekt	
Einreichfrist	25.05.2016–21.09.2016		
Zuordnung von Instrumenten zu Ausschreibungsschwerpunkten			
1 Modernisierung im (öko)sozialen Wohnbau	X	X	X
2 Nutzung von Industriestandorten, Gewerbegebieten, Brach- und Leerstandsflächen	X	X	X
3 Innovative Energiespeicher-Lösungen	X	X	X
4 Stadtoasen	X	X	X
5 Themenoffene Projektideen	X	X	X
Eckdaten der Förderinstrumente			
Maximale Gesamtförderung pro Projekt in Euro	200.000	3,5 Mio. ⁴	5 Mio. ⁴
Maximal beantragbare F&E-Förderung in Euro	200.000	100.000 bis 2 Mio.	ab 2 Mio.
Förderquote	50 % bis 80 %	35 % bis 60 %	35 % bis 85 %
Projektlaufzeit	max. 1 Jahr	2 bis max. 3 Jahre	2 bis max. 4 Jahre
Kooperationserfordernis	ja	ja	ja
Antragssprache	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Informationen im Web			
FFG	www.ffg.at/Sondierung	www.ffg.at/Kooperatives-FuE-Projekt	www.ffg.at/Leitprojekt
Klima- und Energiefonds	www.klimafonds.gv.at www.smartcities.at		

²⁾ In allen Ausschreibungsschwerpunkten sind im Rahmen des Instruments „Sondierung“ nur kooperative Projektvorhaben zulässig. Für Sondierungen wird eine Obergrenze von 2 Mio. Euro als indikatives Budget festgesetzt.

³⁾ In allen Ausschreibungsschwerpunkten sind im Rahmen des Instruments „Kooperatives F&E-Projekt“ nur Projekte der Experimentellen Entwicklung zulässig. Die minimale Projektdauer beträgt 2 Jahre.

⁴⁾ Inkl. allfälliger ergänzender UFI-Förderung durch die KPC.

Fristen für Einreichung & Beratung

Es wird allen an einer Einreichung Interessierten empfohlen, das Beratungsangebot zeitgerecht vor Antragstellung in Anspruch zu nehmen, unabhängig davon, in welchem Instrument bzw. zu welchem Ausschreibungsschwerpunkt eine Einreichung erfolgen soll.

Vor Einreichung ist die Registrierung zur Erlangung der Klimafondsnummer unter folgendem Link erforderlich: www.klimafonds.gv.at/foerderungen/klimafondsnummer-beantragen

Die Einreichung eines Leitprojekts erfordert entsprechend dem Leitfaden für dieses Förderinstrument zur Abklärung der Anforderungen und Vorgaben ein verpflichtendes Vorgespräch mit dem Fördergeldgeber und der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) bis spätestens 19.08.2016.

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum 21.09.2016, 12:00 Uhr, zu erfolgen. Eine spätere Einreichung (nach 12:00 Uhr) wird nicht mehr berücksichtigt und führt zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren!

Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderinstruments (vgl. Tabelle mit Ausschreibungsdokumenten im Punkt 4.2) nicht erfüllt und handelt es sich um nichtbehebbar Mängel, wird das Förderansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen und formal abgelehnt!

Informationen und Beratung

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)
E-Mail: smart-cities-demo@ffg.at

Informationen und Beratung Investitionsanteil

Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)
E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

Details zum Beratungsangebot siehe Kapitel 6!

Abgrenzung der Programme „Stadt der Zukunft“ und „Smart Cities Demo“

Die nebenstehende Übersicht veranschaulicht Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem vorliegenden Programm „Smart Cities Demo“ des Klima- und Energiefonds und dem Forschungs- und Technologieprogramm „Stadt der Zukunft“ des bmvit.

	Stadt der Zukunft	Smart Cities Demo
Systemanspruch	Fokussierung auf Gebäude- und Energietechnologien ⁵ oder technologische Teilsysteme sowie die Entwicklung von Planungs- und Prozessentwicklungsbeiträgen als Input für Smart-Cities-Entwicklungen.	Keine Teilsysteme und Einzeltechnologien, sondern Fokussierung auf umfassende, ganzheitliche Ansätze, Strategien und Demonstrationen, die einen hohen Grad an Multiplizierbarkeit aufweisen.
Primäre Zielgruppen	Technologieakteure und Forschungsinstitutionen. Fallweise Kooperationen mit Kommunen möglich.	Städte und Akteure im Zusammenhang mit Einstiegs- und Umsetzungsprojekten. Weitere Kooperationen möglich.
Programmausrichtung	Ausrichtung auf Entwicklung neuer Technologien, technischer Systeme und Dienstleistungen. Im Mittelpunkt stehen Quartiere und Stadtteile. Für ausgewählte Systemfragen kann auch die ganze Stadt betrachtet werden.	Klare Ausrichtung auf Umsetzung in österreichischen Städten und Regionen sowie Community Building und Vernetzung der beteiligten Akteure.
Programmziele	Ziel 1: Beitrag zur Entwicklung resilienter Städte und Stadtteile mit hoher Ressourcen- und Energieeffizienz, verstärkter Nutzung erneuerbarer Energieträger sowie hoher Lebensqualität. Ziel 2: Beitrag zur Optimierung und Anpassung der städtischen Infrastruktur und zur Erweiterung des städtischen Dienstleistungsangebots vor dem Hintergrund fortschreitender Urbanisierung und erforderlicher Ressourcen- und Energieeffizienz. Ziel 3: Aufbau und Absicherung der Technologieführerschaft bzw. Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen und Forschungsinstitute auf dem Gebiet intelligenter Energielösungen für Gebäude und Städte.	Umsetzungsprojekte müssen den folgenden Programmzielen gerecht werden: 1. Stadt(region) muss als Testbed genutzt werden. 2. Optimierung von Einzelsystem/-lösung muss erreicht werden, indem technische und soziale Systeme als Gesamtsystem betrachtet und durch Interaktion und Vernetzung einzelner Komponenten, Lösungen, Technologien etc. optimiert werden. 3. Mehrwert gegenüber Einzelsystem/-lösung ist zu generieren, neue Konzepte sozialer Innovation sollen eingesetzt werden.
Themenschwerpunkte/ Fokussierung	Thematische Fokussierung auf energieorientierte Stadtplanung, Entwicklung innovativer Geschäftsmodelle, Optimierung und Modernisierung von Gebäuden, Gebäudeverbänden und Quartieren, Demonstration von gebäudebezogenen Technologien und Entwicklung von Technologien für urbane Energiesysteme. Darüber hinaus werden spezifische F&E-Dienstleistungen ausgeschrieben.	Als miteinander zu verbindende relevante Handlungsfelder werden Gebäude, Energie, Ver- und Entsorgung, urbane Mobilität, Information und Kommunikation sowie Grün- und Freiraum angesehen. Außerdem gelten die thematischen Schwerpunkte der jeweiligen Ausschreibung.

⁵⁾ Sofern nicht im Energieforschungsprogramm des Klima- und Energiefonds abgedeckt.

2.0 Ausrichtung und Ziele des Programms

2.1 Programmstrategie

Die **Vision** des Klima- und Energiefonds für die Smart-Cities-Initiative mit ihren jährlichen Ausschreibungen ist die erstmalige Umsetzung einer Smart City oder einer Smart Urban Region, in der technische und soziale Innovationen intelligent eingesetzt und kombiniert werden, um die Lebensqualität künftiger Generationen zu erhalten bzw. zu optimieren. Ein Stadtteil bzw. -quartier, eine Siedlung oder eine urbane Region in Österreich soll durch den Einsatz **intelligenter grüner Technologien in Kombination mit sozialen Innovationen** zu einer „Zero Emission City“ oder „Zero Emission Urban Region“ werden.

In diesem Zusammenhang sind alle vom Klima- und Energiefonds geförderten Maßnahmen auf die Verwirklichung einer nachhaltigen Energieversorgung im städtischen Kontext, d. h. auf die **Steigerung der Energieeffizienz**, die **Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger** sowie auf die **Reduktion der Treibhausgasemissionen** auszurichten. Mit ihren Förderangeboten zielt die Smart-Cities-Initiative auf die mittelfristige Umsetzung von **groß angelegten Demonstrationsprojekten** in ganz Österreich ab.

Um im Sinne des Klima- und Energiefonds den **Transformationsprozess** einer Stadt/Region in eine Smart City/Smart Urban Region einzuleiten, werden die Handlungsfelder **Gebäude, Energie, kommunale Ver- und Entsorgung, urbane Mobilität⁶, Kommunikation & Information** sowie **Grün- und Freiraum** – nach Möglichkeit in Kombination mit dem Querschnittsthema soziale Innovation – adressiert. Jedes Projektvorhaben muss in einem räumlichen Bezugsgebiet **mindestens 2 dieser Bereiche** abdecken.

Die Smart-Cities-Initiative schafft Innovation über den Stand der Technik hinaus durch die **Verschränkung der verschiedenen Infrastrukturebenen** entlang der zuvor beschriebenen Handlungsfelder. Diese Verschränkung hat sich in den Ergebnissen der Projekte abzubilden: Erkenntnisse aus einzelnen Themenbereichen sind

miteinander synergetisch zu verbinden, sodass für das städtische System ein Mehrwert gegenüber technischen Einzellösungen entstehen kann. Die Verschränkung umfasst nicht nur die thematische Ebene, sondern ist auch auf die beteiligten Akteure (städtische Dienstleister wie u. a. Ver- und Entsorgungsbetriebe, EVU, Betreiber von Mobilitätsinfrastruktur etc.) und NutzerInnen (BewohnerInnen, VerkehrsteilnehmerInnen, EnergieverbraucherInnen aus dem Privatbereich sowie Gewerbe und Industrie u. dgl.) anzuwenden.

Die mehrjährige Smart-Cities-Initiative⁷ des Klima- und Energiefonds ist strategisch klar auf **Umsetzungen** ausgerichtet. Weitgehend beforschte Technologien und erprobte Methoden werden in Stadtteilen oder -quartieren bzw. innerhalb von Siedlungen oder urbanen Regionen in integrativer Weise zur Umsetzung gebracht. Auf die thematische Offenheit hinsichtlich der Wahl der Technologien und Methoden wird dabei Wert gelegt. Durch das Kombinieren von Fragestellungen, die Einbeziehung verschiedener Akteure und NutzerInnen sowie die Anforderung nach Skalierbarkeit und Multiplizierbarkeit in einem städtischen Umfeld ergeben sich so neuartige Fragestellungen für angewandte Forschung und Erstimplementierungen.

Eingereichte Maßnahmenbündel sollen nicht nur im Neubau, sondern vor allem **im Bestand** umgesetzt werden und auf spezielle Herausforderungen urbaner Ballungsräume, wie auf innovative Wohn- und Mobilitätskonzepte, Zwischennutzungen, Leerstand, Nutzung von Brachflächen und Ähnliches, eingehen.

2.2 Programmziele

Alle Programmziele beruhen auf der grundlegenden Ausrichtung des Klima- und Energiefonds und sind im urbanen Kontext umzusetzen. Die relevanten Handlungsfelder **Gebäude, Energie, kommunale Ver- und Entsorgung, urbane Mobilität, Kommunikation & Information** sowie **Grün- und Freiraum** sind nach Möglichkeit mit dem Querschnittsthema **soziale Innovation** zu kombinieren.

⁶ Im Sinne von „Smart Cities Demo“ sollte der Schwerpunkt auf die groß angelegte und integrierte Demonstration von innovativen Lösungsansätzen im Mobilitäts- und Verkehrsbereich, eingebettet in andere Handlungsfelder, gelegt werden. Spezifische Innovationen im Verkehrs- und Mobilitätsbereich sind somit für sich explizit nicht Bestandteil der Ausschreibung.

⁷ Von 2010 bis Mitte 2013 unter dem Programmtitel „Smart Energy Demo – FIT for SET“ bzw. „Smart Cities – FIT for SET“.

1. Stadt(region) als Testbed nutzen:

Intelligente, vernetzte und integrierte Lösungen entlang der Handlungsfelder werden im urbanen Raum modellhaft erprobt, beobachtet, weiterentwickelt und anhand von Zielindikatoren evaluiert.

2. Optimierung von Einzelsystem/-lösung erreichen:

Durch die Interaktion und Vernetzung einzelner Komponenten, Lösungen, Technologien, Methoden etc. wird deren Zusammenwirken im Gesamtsystem in einer neuartigen Qualität ermöglicht und eine bedarfsorientierte Optimierung für urbane Akteure und NutzerInnen erreicht.

3. Mehrwert gegenüber Einzelsystem/-lösung generieren:

Smarte Systeme/Lösungen/Methoden generieren über die Bündelung und Definition von Schnittstellen einen Mehrwert – strukturell, organisatorisch, technisch, prozessseitig, methodisch usw.

2.3 Thematische Schwerpunkte der 8. Ausschreibung

Schwerpunkt 1: Smarte Modernisierung im (öko)sozialen Wohnbau

Im Fokus stehen Fragestellungen bzw. Umsetzungen von Maßnahmen, bei denen Gebäude im Kontext ihres Standortes und der Infrastrukturnetze (soziale und technische Infrastruktur bzw. Verkehrsinfrastruktur) begriffen werden. Der Ansatzpunkt ist jedoch nicht in erster Linie das „smarte Gebäude“, sondern „smartes Wohnen in der Smart City“, also eine Betrachtung unter Einbeziehung mehrerer Handlungsfelder im Sinne der gegenständlichen Ausschreibung.

Maßnahmen in Richtung (öko)sozialer Wohnversorgung können beispielsweise als Teilbereiche aufweisen:

- an Lebensstile und Standortspezifika angepasstes Design von Sanierungsmaßnahmen
- gezielte Sanierungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen (Ältere, AlleinerzieherInnen, generationenübergreifende und/oder alternative Wohnkonzepte u. dgl.; dies betrifft Wohnungszuschnitte, Ausstattung, Extrafeatures wie Kinderbetreuung, Mobilitätsangebote, Genderthemen etc.)
- multioptionale Mobilitätslösungen
- Steigerung des Freizeitwerts des Wohnumfeldes
- neue Geschäfts- und Finanzierungsmodelle für smarte Services und Einrichtungen im Wohnumfeld (z. B. spezielle Formen von Contracting, Share-Economy-Angebote, BürgerInnenbeteiligungsmodelle, Crowdfunding-Initiativen u. dgl.)

Schwerpunkt 2: Smarte Nutzung von Industriestandorten, Gewerbegebieten, Brach- und Leerstandsflächen

Dieser Schwerpunkt zielt auf bestehende oder in Planung befindliche Industrie- und Gewerbegebiete ab, die innerhalb des städtischen Ballungsraums oder an Stadträndern bzw. in Stadtregionen liegen und durch die Anwendung smarter Energietechnologien sowie von Energiemanagement zunehmend in der Lage sind, als „Prosumer“ im urbanen Kontext zu fungieren, indem sie ihren eigenen Energiebedarf effizient und vermehrt durch nachhaltige Energiequellen decken und produzierte Energieüberschüsse für die Nutzung im städtischen Umfeld bereitstellen.

In Demoprojekten ist es das Ziel, ausgehend von einem konkreten Industrie- und Gewerbebestandort durch eine verstärkte Interaktion zwischen Wohnen, Mobilität, Ver- und Entsorgung etc. im lokalen, städtischen Umfeld Synergien zu nutzen und eine systemische Optimierung in der urbanen (dezentralen) Energieversorgung zu realisieren.

In Ausweitung dieses Schwerpunktes werden gewerblich nicht länger genutzte Brach- und Leerstandsflächen angesprochen, die sich häufig in Zentrumslagen befinden. Im Sinne einer optimierten Nutzung des Siedlungsraums und einer nachhaltigen Stadtentwicklung können Maßnahmen zur (Wieder-)Belebung vernachlässigter gewerblich-industrieller Quartiere sowie integrierte Konzepte für Zwischen- oder Nachnutzungen unter Bezugnahme auf die Handlungsfelder des Programms ausgearbeitet und demonstriert werden.

Jedenfalls sind die relevanten Stakeholder und betroffenen Akteursgruppen der Stadt/Region bei der Umsetzung einzubinden (z. B. Industrieunternehmen, Verbände, Energieversorger und Netzbetreiber, Stadtverwaltung, Investoren etc.). Auf vorhandene Planungs- und Strategiekonzepte auf Stadt(regions)ebene zu Energie-, Stadtentwicklungs- oder Verkehrsthemen u. dgl. ist explizit Bezug zu nehmen.

Schwerpunkt 3: Innovative Energiespeicher-Lösungen für Stadtquartiere/urbane Regionen

Eine wachsende Zahl von Haushalten und Unternehmen betreibt in urbanen Ballungsräumen dezentrale Anlagen zur Energieerzeugung aus erneuerbaren, diskontinuierlichen Quellen und wird so vom reinen Energiekonsumenten zum Prosumer, der über den Eigenverbrauch hinaus produzierte Energie in die lokalen Netze einspeist. Damit wird die Frage, wie der Ausgleich von Energieerzeugung und -verbrauch im urbanen Kontext funktionieren kann, für kommunale Energiedienstleister immer wichtiger. Die intelligente Nutzung

von Strom- und Wärmespeichern setzt voraus, dass sie netzdienlich zum Einsatz kommen, indem sie u. a. Spitzenbelastungen ausgleichen, womit sich auch der Ausbaubedarf der Netze deutlich begrenzen ließe.

Durch die Entwicklung leistungsfähiger Speichertechnologien eröffnen sich für Stadtquartiere/urbane Regionen neue Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien in Kombination mit einem gemeinsam genutzten Strom- bzw. Wärmespeicher. Die Idee des „Quartierspeichers“ beruht auf der Zwischenspeicherung überschüssigen Stroms aus unterschiedlichen lokalen Erzeugungsanlagen. Für die Realisierung dieses Konzepts oder anderer innovativer Speicherlösungen im urbanen Zusammenhang gilt es, sowohl für Betreiber als auch für EndkundInnen technisch und wirtschaftlich attraktive Nutzungskonzepte zu entwickeln und in Pilotumsetzungen zu erproben. Sinkende Energieabsätze bei kommunalen Energiedienstleistern machen zudem neue Geschäfts- und Betreibermodelle erforderlich.

Sondierungsprojekte zu diesem Schwerpunkt entwickeln auf konkrete Stadtquartiere/urbane Regionen bezogene innovative Speicherlösungen unter Einbeziehung der lokalen Energiedienstleister sowie der relevanten privaten und gewerblichen EndkundInnengruppen vor Ort.

Demoprojekte realisieren Pilotumsetzungen innovativer Speicherlösungen in Stadtteilen und städtischen Ballungsräumen und legen besonderes Augenmerk auf die Abstimmung von Betreiber- und EndkundInneninteressen bei der Erprobung neuartiger Geschäftsmodelle für die gemeinsame Speichernutzung im Stadtquartier.

Schwerpunkt 4: Stadtoasen – smarte Grün- und Freiraumgestaltung im urbanen Raum

Wegen der großen lokalen Bevölkerungsdichte und des lokal hohen Energieverbrauchs besitzt das Stadtklima einen besonderen Stellenwert und muss auch vor dem Hintergrund des Klimawandels betrachtet werden. Angesichts der zukünftig zu erwartenden klimatischen Veränderungen kommt insbesondere den stadtoökologischen Funktionen von urbanen Freiräumen (mikro-klimatische Effekte, Wasserhaushalts- und Bodenschutzfunktionen etc.) eine zunehmende Bedeutung zu. In Städten mit gemäßigttem Klima besteht ein großes Adaptionspotenzial, welches in stadtplanerische Umsetzungen und resiliente Systeme münden muss, um diesen Herausforderungen zu begegnen.⁸

Der Ausschreibungsschwerpunkt 4 spricht die smarte Einbindung und Anreicherung der Funktionalitäten von Grün- und Freiräumen im Rahmen der Entwicklung eines smarten Stadtgebiets oder Quartiers an. Ausgeschrieben werden hier integrative und über den State of the Art hinausgehende Lösungen, die das Ziel der ökologisch und sozial nachhaltigen Grün- und Freiraumgestaltung mit **(mindestens) 1 der anderen ausgeschriebenen Handlungsfelder kombinieren**. Eine umfassende Einbindung relevanter Akteure und NutzerInnen bei der Entwicklung smarter Freiraumkonzepte wird als zentrales Element einer möglichen nachfolgenden Projektumsetzung betrachtet. Ebenso relevant sind Fragestellungen zum Ausbau der sozialen Funktionen smart genutzter Grün- und Freiräume im städtischen Gebiet (wie z. B. Kommunikationsangebote und Treffpunkte für unterschiedliche NutzerInnengruppen, Gemeinschaftsgärten u. dgl.), die im Wechselspiel mit dem verbauten Raum wesentlich zur Lebensqualität der BewohnerInnen im smarten Stadtquartier beitragen können. Es wird erwartet, dass Projektvorschläge auf die Erprobung und Umsetzung innovativer Maßnahmen unter aktiver Einbeziehung der angesprochenen NutzerInnenzielgruppen ausgerichtet sind.

Die **Überwärmungsproblematik** in Städten und die damit notwendig werdenden Lösungsansätze stellen eine weitere Dimension innerhalb dieses Schwerpunktes dar: Gesucht werden erste Umsetzungen von Maßnahmen, die den Trends der langfristigen Veränderungen des Stadtklimas gerecht werden, aber auch auf das Auftreten von Extremereignissen (Starkregenfälle, Hochwasser, Niedrigwasser, Dürre- und Hitzeereignisse) reagieren. Von besonderem Interesse sind hier Überlegungen zur Vermeidung von Hitzeinseln, Energieeinsparung durch Reduktion des Kühlungsbedarfs und Emissionsreduktion.

Schwerpunkt 5: Themenoffene Projektideen

Von den zuvor genannten Schwerpunkten abweichende themenoffene Projektideen sind ebenso zur Einreichung eingeladen, sofern sie die inhaltlichen Anforderungen erfüllen und den Programmzielen entsprechen.

Bei Fragen betreffend die Zuordnung von Projektideen zu den Ausschreibungsschwerpunkten bzw. zur themenoffenen Einreichung kontaktieren Sie bitte das Programm-Management.

⁸) Forschungsprojekte, die sich mit Aspekten des Klimawandels, dessen Auswirkungen in Österreich und möglichen Anpassungsmaßnahmen auseinandersetzen, werden im Rahmen des „Austrian Climate Research Programme“ des Klima- und Energiefonds gefördert.

3.0 Mögliche Projekttypen im Rahmen der 8. Ausschreibung

Es werden die Handlungsfelder **Gebäude, Energie, kommunale Ver- und Entsorgung, urbane Mobilität, Kommunikation & Information** sowie **Grün- und Freiraum** adressiert. Jedes Projektvorhaben muss in einem räumlichen Bezugsgebiet mindestens 2 dieser Bereiche abdecken. Diese Anforderung gilt unabhängig vom eingereichten Instrument.

Synergien mit laufenden oder abgeschlossenen (Forschungs-)Projekten sind explizit erwünscht und sollen transparent dargestellt werden.

Ebenfalls wünschenswert ist die explizite Bezugnahme auf vorliegende Anforderungen bzw. Ergebnisse einer Vision oder einer Entwicklungs-Roadmap, auf konkrete Maßnahmenpläne oder vergleichbare Konzepte einer österreichischen Stadt(region).

3.1 Smart-City-Einstiegsprojekte

Smart-City-Einstiegsprojekte können über das Instrument der kooperativen Sondierung eingereicht werden.⁹ Sie dienen in erster Linie dazu, **Vorarbeiten für nachfolgende Umsetzungsprojekte** im Rahmen der Smart-Cities-Initiative des Klima- und Energiefonds zu leisten.

Inhaltliche Anforderungen

1. Integrativer und systemübergreifender Ansatz:

Unter „integrativem Ansatz“ wird die Betrachtung von miteinander in einer Wechselbeziehung stehenden fachlichen Fragestellungen, die Wahl eines geeigneten Bezugsgebietes, die Berücksichtigung aller relevanten Akteure und Stakeholder und gegebenenfalls die Bündelung verfügbarer finanzieller Ressourcen verstanden.

2. Ausrichtung auf nachfolgende Umsetzung in einer konkreten Stadt(region) bzw. einem konkreten Quartier als Testbed:

Im Projekt soll eine nachfolgende Umsetzung vorbereitet werden. Dieses soll im Einstiegsprojekt konkretisiert und detailliert werden, etwa hinsichtlich Innovationsgehalt, Einbindung aller notwendigen Akteure bzw. Zusammenstellung des Konsortiums und Projektplanung für das nachfolgende Umsetzungsprojekt.

3. Obligatorisch vorzusehende Überleitungsschritte in Richtung Umsetzung:

Um die Realisierungsnahe der Projekteinreichung darzustellen, sind bereits im

Projektantrag die beabsichtigten Maßnahmen zur Überleitung der geplanten Ergebnisse des Einstiegsprojekts in ein zeitnah anschließendes Umsetzungsprojekt zu definieren und zu beschreiben.

Die Durchführung dieser Überleitungsschritte innerhalb der Laufzeit des Einstiegsprojekts ist im Projekt-Endbericht dementsprechend zu dokumentieren, wobei als Mindestanforderung die folgenden Maßnahmen obligatorisch vorzusehen sind:

- Ausarbeitung eines Umsetzungsplans einschließlich Arbeits-, Zeit-, Kosten- und Finanzierungsplanung
- Konkretisierung der erforderlichen Umsetzungs-partnerInnen
- Durchführung einer Zwischen- (6 Monate nach tatsächlichem Projektstart) sowie einer Abschlusspräsentation der Ergebnisse des Einstiegsprojekts mit Teilnahme relevanter Stakeholder sowie Einbeziehung des Programm-Managements des Klima- und Energiefonds

Weitere Überleitungsschritte, wie etwa das Einholen von Absichtserklärungen zukünftiger Umsetzungs-partnerInnen bereits im Laufe des Sondierungsprojekts, können projektspezifisch vom Einreicherkonsortium in das Einstiegsprojekt aufgenommen werden.

⁹) Die formalen Kriterien sind den entsprechenden Instrumentenleitfäden zu entnehmen.

3.2 Smart-City-Demoprojekte

Smart-City-Demoprojekte können als Leitprojekt oder als Kooperatives F&E-Projekt der Experimentellen Entwicklung eingereicht werden.

Ausgangspunkt für eingereichte Maßnahmen(bündel) bildet jedenfalls ein **Gesamtkonzept** auf kommunaler Ebene, welches zum Zeitpunkt der Umsetzung bereits vorliegen muss.

Inhaltliche Anforderungen

1. Integrativer und systemübergreifender Lösungsansatz, modellhaft umgesetzt im urbanen Kontext: Unter „integrativem Ansatz“ wird die Betrachtung von miteinander in einer Wechselbeziehung stehenden fachlichen Fragestellungen, die Wahl eines geeigneten räumlichen Bezugsgebietes, die Beteiligung aller relevanten Akteure und Stakeholder und gegebenenfalls die Bündelung verfügbarer finanzieller Ressourcen verstanden. **Systemübergreifende innovative Ansätze¹⁰** müssen sich auf mindestens **2 der ausgeschriebenen Handlungsfelder** beziehen und sind nach Möglichkeit mit dem Querschnittsthema **soziale Innovation** zu kombinieren.

Als urbaner Kontext gelten Stadtteile, Quartiere, Siedlungsgebiete oder Räume, die funktional miteinander verbunden sind.

2. Abschätzung der erwarteten Wirkung mittels quantitativer Angaben – Ist-Soll-Vergleich der eingereichten Maßnahmen: Um die Maßnahmen, die innerhalb der eingereichten Projekte vorgesehen sind, beurteilen zu können, werden quantitative Angaben zu Grunddaten sowie Energieverbrauch, Energieaufbringung, Mobilität und zur potenziellen Treibhausgas-Emissionsreduktion¹¹ verlangt. Der Fokus liegt hier auf der Darstellung, welche Veränderungen durch die Maßnahmen erreicht werden sollen – daher sind jeweils der Ist-Stand sowie der erwartete Soll-Stand abzubilden.

Die Bezugsgebiete, in denen die vorgesehenen Maßnahmen gesetzt werden sollen und für die eine Angabe über Indikatoren durchgeführt wird, sind u. a. abhängig von den betroffenen Technologien, deren Integration sowie weiteren Rahmenbedingungen und daher durch die Antragstellenden festzulegen. Wichtig ist, die jeweiligen Systemgrenzen für die Angaben zu beschreiben und zu begründen, warum

diese so gewählt worden sind.

Die angegebenen Werte können zum Zeitpunkt der Einreichung relativ formuliert sein und im Projektverlauf im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung in absolute Werte verändert werden.

Diese Angaben dienen nicht dem Vergleich der eingereichten Projektvorhaben untereinander. Sie werden ausschließlich zur Beurteilung innerhalb einer Einreichung herangezogen und können die Chancen einer positiven Beurteilung innerhalb der vorgesehenen Bewertungskriterien (siehe dazu die entsprechenden Instrumentenleitfäden) beeinflussen.

3. Wissenschaftliche Begleitung für Monitoring und Evaluierung: Eine wissenschaftliche Begleitung der Demo- und Umsetzungsprojekte ist verpflichtend und über die Einbindung entsprechender PartnerInnen im Konsortium sicherzustellen. Projektbegleitendes Monitoring sowie eine laufende Evaluierung durch hierfür qualifizierte ExpertInnen unter Bezugnahme auf die Angaben zur Abschätzung der erwarteten Wirkungen sind im Projekt vorzusehen. Die Darstellung und Spezifikation dieser Leistungen in einem eigenen Arbeitspaket ist verpflichtend.

4. Nachweis der Verbindlichkeit/Realisierungsnahe: Um zu gewährleisten, dass die kommunalen EntscheidungsträgerInnen auch nach der Förderung weitere Schritte Richtung smarterer Stadt(regions)-entwicklung unterstützen, muss ein Nachweis erbracht werden, mit dem die Stadt/Gemeinde bekräftigt, dass sie diese Entwicklung weiterverfolgen wird (z. B. Letter of Intent, Beschluss Stadtregierung/Gemeinderatsbeschluss o. Ä.).

Eine zeitnahe Umsetzung des Demoprojekts wird erwartet. Die entsprechenden Voraussetzungen für eine erfolgreiche Realisierung während der Projektlaufzeit müssen daher erfüllt sein und sind im Projektantrag darzustellen. Besteht im Projekt bzw. in Projektteilen ein Entwicklungsrisiko, so ist darauf im Projektarbeitsplan mittels Vorsehens geeigneter Stop-and-go-Entscheidungen (Meilensteine) zu reagieren.

¹⁰⁾ In diesem Programm wird NICHT die Entwicklung neuer Technologien, technologischer (Teil-)Systeme oder urbaner Services und Dienstleistungen gefördert. Diese Inhalte werden im Programm „Stadt der Zukunft“ angeboten.

¹¹⁾ Siehe dazu auch Leitfaden zur Treibhausgas-Emissionsreduktion, Umweltbundesamt.

3.2.1 Wahl des geeigneten Instruments für Smart-City-Demoprojekte

Instrument Merkmale	Leitprojekt	Kooperatives F&E-Projekt
Transnationale versus nationale Ausrichtung	Hier werden Städte/urbane Stadtregionen angesprochen, die sich transnational ausrichten. Die Sichtbarkeit eingereicherter Leitprojekte soll über die Grenzen von Österreich hinausgehen.	Hier werden vor allem jene Städte/urbanen Stadtregionen angesprochen, für die eine transnationale Ausrichtung nicht im Vordergrund steht, sondern die Umsetzung erster Bausteine in Richtung Smart City bzw. Smart Urban Region innerhalb von Österreich.
Bezug zu europäischen Dimensionen	Ausrichtung auf die strategischen Eckpfeiler der Europäischen Forschungsstrategie für Smart Cities („European Research Strategy“): <ul style="list-style-type: none"> • Fokus auf Energiesysteme für Smart Cities • technologieorientierte Forschungsaktivitäten • kurzfristige Umsetzung neuer Lösungen • systemischer, interdisziplinärer Zugang • Beteiligung/Einbeziehung der Stakeholder 	Im Vordergrund stehen Umsetzungen zu bestehenden städtischen Gesamtkonzepten im Sinne der Entwicklung einer smarten Stadtregion. Ein Bezug zu europäischen Dimensionen kann erfolgen, ist jedoch keine Voraussetzung.
Beteiligung ausländischer ProjektpartnerInnen als Teil des Konsortiums	Keine Verpflichtung zur Beteiligung ausländischer ProjektpartnerInnen als Teil des Konsortiums. Wenn ein/e ausländische/r PartnerIn beteiligt wird, muss dies für das Projekt substantielle inhaltliche Unterschiede ergeben; darzustellen ist, welche Inhalte auf transnationaler Ebene zur Verbesserung des Projekts auf nationaler Ebene führen.	
Verpflichtung zu Selbstreviews/ Workshops in anderen Smart Cities	Der Austausch mit anderen Städten wird durch die Verpflichtung zu Selbstreviews erreicht, die im Rahmen von mindestens 2 Workshops in mindestens 1 nichtösterreichischen Smart City durchgeführt werden – diese sind verpflichtend einzuplanen, zu budgetieren und zu dokumentieren: <ul style="list-style-type: none"> • Abhaltung von 1 Workshop ungefähr nach Ablauf der halben 	Der Austausch mit anderen Städten wird durch die Verpflichtung zu einem Selbstreview erreicht, der im Rahmen von mindestens 1 Workshop in mindestens 1 österreichischen Smart City durchgeführt wird – dieser ist verpflichtend einzuplanen, zu budgetieren und zu dokumentieren: <ul style="list-style-type: none"> • Abhaltung 1 Disseminations-Workshops bei Projektende,



<p>↓</p>	<p>Projektdurchlaufzeit, um ausländischen ExpertInnen das Projekt vorzustellen, (Zwischen-) Ergebnisse zu präsentieren und Raum für Diskussionen zu schaffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abhaltung 1 Disseminations-Workshops bei Projektende, in dem sich die ProjektpartnerInnen einer Beurteilung durch externe ExpertInnen stellen <p>Die Ergebnisse der Treffen sind zu dokumentieren und im Rahmen der Zwischen- und Endberichte zu übermitteln.</p>	<p>in dem sich die ProjektpartnerInnen einer Beurteilung durch externe ExpertInnen stellen</p> <p>Die Ergebnisse des Treffens sind zu dokumentieren und im Rahmen des Endberichtes zu übermitteln.</p>
<p>Zuordnung des Projekts zu Forschungskategorien</p>	<p>Maximal 30 % der Projektgesamtkosten können der Forschungskategorie Industrielle Forschung zugeordnet werden; die Zuordnung hat für alle ProjektpartnerInnen gemeinsam auf Ebene der Arbeitspakete des Projekts zu erfolgen.</p>	<p>Das Projekt ist zur Gänze der Forschungskategorie Experimentelle Entwicklung zuzuordnen.</p>

4.0 Administrative Hinweise zur Ausschreibung

4.1 Zielgruppe

Die Ausschreibung adressiert Akteure, die zur konkreten Umsetzung von Demonstrationsprojekten in Richtung einer Smart City beitragen können, das sind insbesondere:

- Städte, Gemeinden
- Unternehmen (von Industrie/Großbetrieben bis KMU), insbesondere
 - Energieversorgungsunternehmen, Energiedienstleister
 - Bauträger, Immobilienentwickler, Investoren
 - Infrastrukturbetreiber (z. B. aus den Bereichen Gebäudemanagement, Energie(netze), kommunale Versorgungs- und Entsorgungssysteme, Kommunikations- und Informationssysteme, Mobilität etc.)
 - Akteure aus der Raum-, Verkehrs- und Landschaftsplanung
- Forschungseinrichtungen

- VerbraucherInnen (z. B. Gewerbebetriebe, Testhaushalte u. dgl.)
- BürgervertreterInnen, NGOs, Smart-City-Plattformen

4.2 Ausschreibungsdokumente

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch **via eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich. Als Teil des elektronischen Antrags ist die **Projektbeschreibung** (inhaltliches Förderansuchen) über die „eCall Upload“-Funktion anzuschließen.

Für Einreichungen im gewählten Instrument (siehe Ausschreibungsübersicht) sind die jeweils spezifischen Vorlagen zu verwenden. Förderkonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind im jeweiligen **Instrumentenleitfaden** beschrieben.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die für die jeweiligen Instrumente relevanten Dokumente:

Übersicht Ausschreibungsdokumente – Förderungen zum Download: www.ffg.at/smart-cities	
Sondierungen	_Instrumentenleitfaden Sondierungen _Projektbeschreibung Sondierungen _Kooperationserklärung für Sondierungen _eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf) ¹²
Kooperative F&E-Projekte der Experimentellen Entwicklung	_Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte _Projektbeschreibung Kooperative F&E-Projekte _eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf) ¹²
Leitprojekte	_Instrumentenleitfaden Leitprojekte _Projektbeschreibung Leitprojekte _eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf) ¹²
Allgemeine Regelungen zu Kosten	_Kostenleitfaden 2.0 (Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten)

¹² Liegen keine Daten im Firmen-Compass vor (z. B. bei Vereinen und Start-ups), so muss im Zuge der Antragseinreichung eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. In der von der FFG zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

Bitte beachten Sie:

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderinstrumentes (vgl. Abschnitt 3.1 im jeweiligen Instrumentenleitfaden) nicht erfüllt und handelt es sich um nichtbehebbarer Mängel, wird das Förderansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen und formal abgelehnt. Eine detaillierte Checkliste hinsichtlich der Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderinstrumentes finden Sie am Beginn der Formulare „Projektbeschreibung“ (Förderungen).

Ergänzender Hinweis zu anerkebbaren Kosten:

Bei **Demonstrationsgebäuden** bezieht sich die Förderung auf die mit der Innovation in direkter Verbindung stehenden Elemente des zu errichtenden bzw. zu sanierenden Gebäudes (innovative Mehrkosten). Für Demonstrationsgebäude, -gebäudeverbände oder -gebäudeteile kann daher in den Kostenpositionen „Sach- und Materialkosten“ und „F&E-Infrastrukturnutzung“ **KEIN Gemeinkostenzuschlag** aufgeschlagen werden. **Die automatisierte Berechnung des Gemeinkostenzuschlags im eCall wird im Zuge einer allfälligen Vertragserrichtung entsprechend angepasst.**

4.3 Rechtsgrundlage

Als Rechtsgrundlage für Förderungen im Rahmen der Instrumente Sondierung, Kooperatives F&E-Projekt und Leitprojekt kommt die Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015), Themen-FTI-RL des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0011-III/I2/2014) und des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (GZ BMWFW-97.005/0003-C1/9/2014) mit Geltung ab 01.01.2015, zur Anwendung: www.ffg.at/sites/default/files/downloads/page/richtlinie_fti_2015_themen.pdf

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 01.01.2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 06.05.2003 [ABl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36–41]).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

4.4 Umweltförderung durch die Kommunkredit Public Consulting

Für Kooperative F&E-Projekte der Experimentellen Entwicklung und Leitprojekte, welche vom Klima- und Energiefonds im Rahmen des Programms „Smart Cities Demo 2016“ gefördert werden, besteht die Möglichkeit einer kombinierten Förderung von Demonstrations- und Pilotanlagen in Kooperation mit der KPC unter Anwendung der Förderrichtlinien 2015 der Umweltförderung im Inland (UFI). Nähere Informationen zur Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser kombinierten Förderung werden gesondert in einem Informationsblatt bis spätestens Juli 2016 auf www.klimafonds.gv.at kommuniziert.

Industrielle Forschung FFG	Experimentelle Entwicklung FFG	Demonstrationsanlage KPC
<p>„Industrielle Forschung“ bezeichnet planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten. Ziel ist, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder zur Verwirklichung erheblicher Verbesserungen bei bestehenden Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen nutzen zu können. Hierzu zählt auch die Schöpfung von Teilen komplexer Systeme, die für die industrielle Forschung und insbesondere die Validierung von technologischen Grundlagen notwendig sind.</p>	<p>„Experimentelle Entwicklung“ bezeichnet den Erwerb, die Kombination, die Formung und die Verwendung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten zur Erarbeitung von Plänen und Vorkehrungen oder Konzepten für neue, veränderte oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen. Dazu zählen auch andere Tätigkeiten zur Definition, Planung und Dokumentation neuerer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie auch die Erstellung von Entwürfen, Zeichnungen, Plänen und anderem Dokumentationsmaterial, soweit dies nicht für gewerbliche Zwecke bestimmt ist.</p>	<p>„Demonstrationsanlagen“ im Sinne der Richtlinie für die „Umweltförderung im Inland“ sind Anlagen mit sehr hohem innovativem Charakter. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie über Standardtechnologien hinausgehen, und dienen zur Erprobung bzw. Einführung neuer oder wesentlich verbesserter Technologien.</p> <p>Eine Förderung einer Demonstrationsanlage im Programm „Smart Cities Demo“ durch die KPC setzt darüber hinaus voraus, dass die Demonstrationsanlage direkt auf den Forschungstätigkeiten innerhalb des Smart-Cities-Projekts aufbaut.</p> <p>Der damit zu erwartende Umwelteffekt ist einschätzbar und quantifizierbar. Förderfähig sind Investitionen, die für die Erreichung des Umwelteffekts unmittelbar notwendig sind.</p>

Abgrenzung der beantragbaren Kosten innerhalb des Programms „Smart Cities Demo“ in den entsprechenden Instrumenten

4.5 Anrechnung als Endenergieverbrauchseinsparung (Bundes-Energieeffizienzgesetz)

Soweit die geförderte Maßnahme als Endenergieverbrauchseinsparung im Sinne des Bundes-Energieeffizienzgesetzes (EEffG) anrechenbar ist, wird diese aliquot zur gewährten Förderung dem Klima- und Energiefonds als strategische Maßnahme gemäß § 5 Abs. 1 Z 17 EEffG zugerechnet. Eine teilweise oder gänzliche Geltendmachung der anrechenbaren Maßnahmen durch verpflichtete Dritte, insbesondere durch Übertragung durch den Fördernehmer zum Zweck der Anrechnung auf Individualverpflichtungen gemäß § 10 EEffG, ist nur für jenen Teil der Projektkosten zulässig, der die Förderung des Klima- und Energiefonds übersteigt.

4.6 Datenschutz und Veröffentlichung der Förderzusage

Im Fall einer positiven Förderentscheidung behält sich der Klima- und Energiefonds das Recht vor, den Namen der FörderwerberInnen, die Tatsache einer zugesagten Förderung, den Fördersatz, die Förderhöhe sowie den Titel des Projekts und eine Kurzbeschreibung zu veröffentlichen. Alle eingereichten Projektanträge werden nur den mit der Abwicklung des Programms betrauten Stellen und Personen sowie dem Programmeigentümer zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

5.0 Open Access

Um die Wirkung des Programms zu erhöhen, sind die Sichtbarkeit und leichte Verfügbarkeit der innovativen Ergebnisse ein wichtiges Anliegen. Der Empfehlung der Europäischen Kommission (2012/417/EU) zu Open Access folgend, werden daher bei dieser Ausschreibung die geförderten Projekte und deren Ergebnisse entsprechend den auf www.smartcities.at veröffentlichten Open-Access-Prinzipien der Öffentlichkeit auf der Web-Plattform www.smartcities.at zur Verfügung gestellt. Davon ausgenommen sind vertrauliche Inhalte (z. B. im Zusammenhang mit Patentanmeldungen oder personenbezogenen Daten).

Publizierbare Endberichte werden im Rahmen der Publikationsreihe **Blue Globe Reports** herausgegeben und können heruntergeladen oder als Ausdruck zugeschickt werden.

Um die Projektergebnisse gut und verständlich aufzubereiten, werden Hinweise für die Berichtslegung zu Projekten, die im Rahmen von „Smart Cities Demo“ gefördert und durchgeführt werden, sowie korrespondierende Veranstaltungen in einem Berichtsleitfaden zur Verfügung gestellt, der gleichermaßen Vertragsbestandteil ist.

Weitere **Vorgaben zur Berichtslegung und projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit** sind zusammengefasst unter: www.klimafonds.gv.at/foerderungen/richtlinien-fuer-foerderwerbende/berichtswesen-oeffentlichkeitsarbeit/

6.0 Kontakte und Beratung

Programmauftrag und -verantwortung

Klima- und Energiefonds

Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Fax: +43 (0)1 585 03 90-11

www.smartcities.at

www.klimafonds.gv.at

Kontakt und strategische Beratung:

Mag.^a Daniela Kain

Telefon: +43 (0)1 585 03 90-27

E-Mail: daniela.kain@klimafonds.gv.at

Programmabwicklung

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Bereich „Thematische Programme“

Sensengasse 1, 1090 Wien

Fax: +43 (0)5 77 55-95040

www.ffg.at

Programmleitung FFG:

DI Johannes Bockstefl

Telefon: +43 (0)5 77 55-5042

E-Mail: johannes.bockstefl@ffg.at

Kontakt und Beratung:

Mag.^a Johanna Scheck

Telefon: +43 (0)5 77 55-5068

E-Mail: johanna.scheck@ffg.at

Vukasin Klepic, MSc

Telefon: +43 (0)5 77 55-5069

E-Mail: vukasin.klepic@ffg.at

Teamleitung Energie & Umwelt:

DI Mag. (FH) Clemens Strickner

Telefon: +43 (0)5 77 55-5060

E-Mail: clemens.strickner@ffg.at

Für Fragen zum Kostenplan stehen MitarbeiterInnen des Bereichs Projektcontrolling und Audit der FFG gerne zur Verfügung:

Ulrike Henninger

Telefon: +43 (0)5 77 55-6088

E-Mail: ulrike.henninger@ffg.at

Mag.^a (FH) Christa Jakes

Telefon: +43 (0)5 77 55-6073

E-Mail: christa.jakes@ffg.at

Information und Beratung (Anschluss-)Förderung von Demonstrationsanlagen im Rahmen der Umweltförderung Inland:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9, 1092 Wien

Fax: +43 (0)1 316 31-104

www.public-consulting.at

Kontakt und Beratung:

DI David Ehrenhöfer

Telefon: +43 (0)1 316 31-349

E-Mail: d.ehrenhoefer@kommunalkredit.at

DIⁿ Karin Schweyer

Telefon: +43 (0)1 316 31-274

E-Mail: k.schweyer@kommunalkredit.at

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:
Klima- und Energiefonds
Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Redaktion:
Mag.^a Daniela Kain

Grafische Bearbeitung:
r+k kowanz

Illustration Umschlag:
© Michael Paukner

Herstellungsort:
Wien, Mai 2016 – Version 2.0

Druck- und Satzfehler vorbehalten.

